

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der personenbezogenen Daten und des Spielerfotos für den Spielbetrieb
(bei Minderjährigen unter 16 Jahren der gesetzlichen Vertreter)

.....
Vor- und Nachname Spieler/in, Geburtsdatum

.....
Verein

1. Spielbetrieb

a) Spielerdaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) die Spielerstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter), Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel mit Spielerereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechslungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschützenlisten, im Junioren-Bereich zusätzlich bei Erstaussstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des NFV betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spielerfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechnigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können der Spieler/die Spielerin oder die gesetzlichen Vertreter durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spielerfoto durch den Spieler/die Spielerin bzw. die gesetzlichen Vertreter zur Verfügung zu stellen.

c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet (Pflichtfeld)

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spielerpass), ist ein Lichtbild des Spielers/der Spielerin zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den NFV übermittelt und im Auftrag des NFV in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

- Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren die gesetzlichen Vertreter - räumt dem Verein sowie dem NFV das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Der Spieler/die Spielerin erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit das Foto nicht selbst hergestellt wurde.*

Datum, Unterschrift des Spielers (bei Minderjährigen unter 16 Jahren der gesetzlichen Vertreter)